

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar),
Manfred Todtenhausen, Katja Suding, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/5713 –**

Sachstand und Folgen einer Mindestausbildungsvergütung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde vereinbart, bis zum 1. August 2019 eine Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz zu verankern (www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf, Zeile 1232 ff.). Konkrete Ziele dieser Maßnahme und Berechnungsgrundlagen für die Höhe der Vergütung wurden jedoch nicht genannt. Nach Vorstellungen der Gewerkschaften soll die Vergütung mindestens 635 Euro im ersten Lehrjahr monatlich betragen (vgl. Beschluss B 024 des DGB-Bundeskongresses 2018, www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/bundeskongress/21-ordentlicher-bundeskongress/dgb-obk-beschluesse-21-parlament-der-arbeit-dgb-bundeskongress-2018/).

Eine Ausbildungsvergütung ist kein Lohn oder Gehalt, sondern ein Zuschuss zum Lebensunterhalt, der auch die Zeiten außerhalb des Betriebes erfasst, beispielsweise in der Berufsschule. Ausbildungsbetriebe tragen zusätzlich die Hälfte der Beiträge der Auszubildenden zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Viele Auszubildende wohnen noch bei ihren Eltern oder haben andernfalls Anspruch auf Berufsbildungsbeihilfe seitens der Bundesagentur für Arbeit.

Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie sind elementare Säulen einer Sozialen Marktwirtschaft. Arbeitgeber und Gewerkschaften können selbst am besten einschätzen, welche Ausbildungsvergütungen die Leistungsfähigkeit der ausbildenden Betriebe in den einzelnen Branchen und Regionen angemessen widerspiegeln. Dieses ausgewogene System einer autonomen Sozialpartnerschaft ohne gesetzliche Bevormundung hat sich bewährt. Jegliche Eingriffe sind deshalb stets sorgfältig abzuwägen und zu begründen.

Dem Zentralverband des Handwerks (ZDH) zufolge hat sich die Zahl der Lehrlinge in den bauenden und ausbauenden Gewerken, die über 50 Prozent der Handwerksbetriebe in Deutschland ausmachen und zu denen u. a. Maurer, Zimmerleute, Gerüstbauer oder Elektriker gehören, von rund 140 000 im Jahr 1997

auf etwa 54 000 im Jahr 2017 mehr als halbiert (siehe www.zdh-statistik.de/, Lehrlingsbestand). Trotz höchster Ausbildungsvergütungen – Maurerlehrlinge erhalten z. B. bis zu 1 400 Euro pro Monat – stellt die Branche einen Fachkräftemangel fest.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Auszubildenden in den Kleinstbetrieben (bis 10 Mitarbeiter) – unterschieden nach Bundesländern und Berufen – in den vergangenen zehn Jahren absolut und prozentual im Vergleich zur gesamten Alterskohorte und zu anderen Wirtschaftsbereichen entwickelt?

In Kleinstbetrieben (ein bis neun Beschäftigte) ist die Zahl der Auszubildenden von 2007 mit 380 474 Auszubildenden zu 2016 mit 262 496 Auszubildenden (jeweils zum Stichtag 31. Dezember) um 31,0 Prozent (absolut) zurückgegangen (siehe Tabelle 1).

Im gleichen Zeitraum ist die Zahl aller Auszubildenden von 1 774 334 auf 1 575 473 um 11,2 Prozent zurückgegangen (vgl. Tabelle 1).

Relativ betrachtet machten Auszubildende in Kleinstbetrieben 2007 21,4 Prozent aller Auszubildenden aus, 2016 machten Auszubildende in Kleinstbetrieben 16,7 Prozent aus.

Daten zur Zahl der Auszubildenden in Kleinstbetrieben differenziert nach Bundesländern und Berufen sowie nach Alterskohorten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Tabelle 1: Auszubildende nach Betriebsgrößenklassen zwischen 2007 und 2016 in Deutschland (absolut)

Betriebsgrößenklassen	Auszubildende				
	2007	2014	2015	2016	2007-2016
	abs.	abs.	abs.	abs.	Veränderung in Prozent
1-4 Beschäftigte	180.883	118.896	112.651	108.493	-40,0
5-9 Beschäftigte	199.591	158.129	155.714	154.003	-22,8
Kleinstbetriebe	380.474	277.025	268.365	262.496	-31,0
10-19 Beschäftigte	196.531	176.843	176.827	177.736	-9,6
20-49 Beschäftigte	248.470	239.673	240.601	243.671	-1,9
Kleinbetriebe	445.001	416.516	417.428	421.407	-5,3
50-99 Beschäftigte	194.831	194.393	195.285	196.979	1,1
100-249 Beschäftigte	255.781	238.309	239.662	241.203	-5,7
Mittlere Betriebe	450.612	432.702	434.947	438.182	-2,8
kleine/mittlere Betriebe insgesamt	1.276.087	1.126.243	1.120.740	1.122.085	-12,1
250-499 Beschäftigte	183.254	156.842	154.439	155.830	-15,0
500 und mehr Beschäftigte	314.993	299.620	298.377	297.558	-5,5
Großbetriebe	498.247	456.462	452.816	453.388	-9,0
Insgesamt	1.774.334	1.582.705	1.573.556	1.575.473	-11,2

Quelle: Betriebsdatei der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der jungen Menschen, die die Sekundarstufe II an weiterführenden Schulen besuchen und abschließen, sowie die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger entwickelt?

Die Zahl derjenigen, die die Sekundarstufe II besuchten, lag im Jahr 2006 bei 1 159 759 und ist bis 2016 auf 1 352 946 Personen angestiegen. Einen zwischenzeitlichen Höchststand erreichte die Zahl im Jahr 2010 mit 1 401 567 Personen. Während im Jahr 2006 noch 388 376 junge Menschen die Sekundarstufe II abgeschlossen haben, lag die Zahl der Absolventinnen und Absolventen 2016 bei 485 820 Personen. Ein zwischenzeitlicher Höchststand wurde 2013 mit 499 863 Personen erreicht. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger stieg von 344 967 im Jahr 2006 auf 509 760 in 2016.

3. Wie haben sich die Ausbildungsvergütungen in den vergangenen zehn Jahren in den einzelnen Berufen entwickelt?

Wie hoch sind derzeit die tariflichen Ausbildungsvergütungen in den einzelnen Gewerken?

Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) sind die tariflichen Ausbildungsvergütungen im bundesdeutschen Gesamtdurchschnitt von 2007 bis 2017 um 39,5 Prozent angestiegen, von monatlich 628 Euro auf 876 Euro. In Westdeutschland erhöhten sie sich um 36,8 Prozent (von 644 Euro auf 881 Euro) und in Ostdeutschland um 50,1 Prozent (von 551 Euro auf 827 Euro).

Wie sich die durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen von 2007 bis 2017 in den einzelnen Berufen in West- und Ostdeutschland entwickelten, ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. Ausgewiesen sind für die Jahre 2007 bis 2017 die jeweiligen Durchschnitte über die gesamte Ausbildungsdauer der Berufe. Für einige Berufe liegen nicht für den gesamten Zeitraum Angaben vor, da sie erst nach 2007, z. B. aufgrund von Neuordnungen der Berufe, aufgenommen wurden.

Angaben zu durchschnittlichen tatsächlichen Ausbildungsvergütungen für einzelne Gewerke liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Tarifbindung von Ausbildungsbetrieben in diesem Zeitraum entwickelt?

Angaben zur Tarifbindung der Ausbildungsbetriebe sind der nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Tarifbindung der Ausbildungsbetriebe 2007 bis 2017

	2007	2009	2012	2015	2017
Branchentarifvertrag	48	48	43	42	40
Haustarifvertrag	4	4	4	4	4
kein Tarifvertrag	48	48	54	55	56
Summe	100	100	100	100	100

Quelle: IAB-Betriebspanel

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Abhängigkeit der Berufswahl von der Höhe der Ausbildungsvergütung vor?

Gibt es jenseits davon Kriterien, auf denen nachweislich die Aufnahme einer Ausbildung in einem bestimmten Beruf beruht?

Ergebnissen der Berufswahlforschung zufolge sind die Kriterien der Jugendlichen bei der Beurteilung der für sie in Frage kommenden Berufe und Ausbildungsplätze sehr vielfältig. Sie reichen von einer interessanten Tätigkeit über passende Arbeitsbedingungen bis hin zum Ausmaß sozialer Anerkennung, die der Beruf vermittelt. Die sogenannten BA/BIBB-Bewerberbefragungen zeigen, dass sich die meisten Ausbildungsstellenbewerberinnen und Ausbildungsstellenbewerber auch ein möglichst hohes Einkommen bzw. während der Ausbildung auch schon eine überdurchschnittlich hohe Ausbildungsvergütung wünschen. Allerdings gibt es Aspekte, die ihnen im Schnitt noch wichtiger sind, so gute Übernahme-, Arbeitsmarkt- und Aufstiegschancen, sichere Arbeitsplätze und ein gutes Betriebsklima.

6. Hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren eine Lücke zwischen mangelnder Ausbildungsnachfrage und offenen Ausbildungsplätzen in speziellen Berufen festgestellt?

Wie hoch war dort die tarifliche Ausbildungsvergütung?

Das BIBB veröffentlicht in der jährlichen Ausbildungsmarktbilanz die 15 Berufe mit den größten Problemen bei der Besetzung offener Ausbildungsstellen. In folgender Tabelle sind diese Berufe für das Jahr 2017 sowie die jeweiligen tariflichen Ausbildungsvergütungen im gesamtdeutschen Durchschnitt (pro Monat im Durchschnitt über die Ausbildungsdauer) aufgeführt:

Tabelle 3: Tarifliche Ausbildungsvergütungen der 15 Berufe mit den stärksten Besetzungsproblemen im gesamtdeutschen Durchschnitt

Berufsbezeichnung	Tarifliche Ausbildungsvergütung in Euro
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	658
Klempner/-in	693 (nur Westdeutschland)
Fleischer/-in	736
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	785
Restaurantfachmann/-frau	758
Gebäudereiniger/-in	798
Gerüstbauer/-in	867
Beton- und Stahlbetonbauer/-in (Handwerk)	1.097
Hörakustiker/-in	keine Angabe*
Stuckateur/-in (Handwerk)	1.104
Bäcker/-in	637
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	853
Glaser/-in	678 (nur Westdeutschland)
Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik	1.015
Koch/Köchin	765

* Der Beruf Hörakustiker/-in wurde in der BIBB-Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen nicht erfasst, da hierfür keine Angaben zu tariflichen Vereinbarungen vorlagen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September

7. Hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren eine Lücke zwischen intensiver Ausbildungsnachfrage und fehlenden Ausbildungsplätzen in speziellen Berufen festgestellt?

Wie hoch war dort die tarifliche Ausbildungsvergütung?

Das BIBB veröffentlicht in der jährlichen Ausbildungsmarktbilanz, in welchen Berufen es ein starkes Defizit an Ausbildungsstellen (Nachfrageüberhang) gibt. In folgender Tabelle sind diese Berufe für das Jahr 2017 sowie die jeweiligen tariflichen Ausbildungsvergütungen im gesamtdeutschen Durchschnitt (pro Monat im Durchschnitt über die Ausbildungsdauer) aufgeführt.

Tabelle 4: Tarifliche Ausbildungsvergütungen der 15 Berufe mit den stärksten Versorgungsproblemen im gesamtdeutschen Durchschnitt

Berufsbezeichnung	Tarifliche Ausbildungsvergütung in Euro
Gestalter/-in für visuelles Marketing	865
Mediengestalter/-in in Bild und Ton	750
Tierpfleger/-in	979
Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	keine Angabe*
Informations- u. Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in	1.029
Mediengestalter/in Digital und Print	950
Fotograf/-in	keine Angabe*
Biologielaborant/-in	1.007
Chemielaborant/-in	1.007
Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen	967
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	747
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste	961
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit	839
Veranstaltungskaufmann/-frau	keine Angabe
Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r	680

* Die Berufe Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Fotograf/-in und Veranstaltungskaufmann/-frau wurden in der BIBB-Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen nicht erfasst, da hierfür keine Angaben zu tariflichen Vereinbarungen vorlagen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September

8. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung eine Ausbildung aufgrund der Höhe der Vergütung abgebrochen?

Welche anderen Gründe spielen im Vergleich dazu eine Rolle?

Zu Gründen vorzeitiger Ausbildungsvertragslösungen liegen der Bundesregierung keine Fallzahlen vor. Ausbildende Betriebe geben in Studien als Gründe z. B. mangelhafte Berufsorientierung, fehlende Leistungsbereitschaft oder Leistungsfähigkeit der Auszubildenden als Gründe für eine Vertragslösung an. Aus der Perspektive Jugendlicher bzw. (ehemaliger) Auszubildender werden überwiegend betriebliche Gründe, eine mangelhafte Ausbildungsqualität (Beschäftigung statt Ausbildung, mangelnde Vermittlung von Ausbildungsinhalten) und schlechte Arbeitsbedingungen geltend gemacht.

9. Inwieweit konnten die Tarifpartner vor Ort nach Kenntnis der Bundesregierung eigenständig und erfolgreich positive Entwicklungen zur Steigerung der Ausbildungsquote in den eigenen Gewerken anstoßen?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor, die den in der Frage formulierten kausalen Zusammenhang belegen. Es gibt vielfältige Faktoren für die Entwicklung der Ausbildungsquote, sie lässt sich nicht auf eine Ursache zurückführen.

Allgemeine Aussagen zur Entwicklung der Ausbildungsbetriebsquote finden sich im Berufsbildungsbericht des Bundes. Allgemeine Aussagen zur Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots finden sich in der Ausbildungsmarktbilanz 2017/2018 der Bundesagentur für Arbeit.

10. Nach welchen Kriterien funktionieren nach Kenntnis der Bundesregierung das derzeitige Ausbildungsmanagement und der Vertragsabschluss zwischen Interessierten, Betrieben und den dafür zuständigen Kammern?

Die §§ 34 ff. BBiG und §§ 28 ff. Handwerksordnung regeln im Detail das Verfahren über das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Geregelt sind unter anderem die Voraussetzungen für die Eintragung des Ausbildungsvertrages bzw. seiner wesentlichen Änderungen sowie Pflichten des Ausbildenden, die Eintragung zu beantragen, und Mitteilungspflichten von Ausbildenden und Auszubildenden. Diese Regelungen bilden die Grundlage für das Tätigwerden der Kammern im Zusammenhang mit dem Abschluss des Ausbildungsvertrages.

11. Ab welcher Höhe bestehender Ausbildungsvergütungen sieht die Bundesregierung einen Handlungsbedarf, in die tariflichen Vereinbarungen einzugreifen?
Aus welchem Grund?
12. In welchen Branchen und Regionen sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf zur Einführung einer Mindestausbildungsvergütung (bitte begründen)?

Die Fragen 11 und 12 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Mindestvergütung für Auszubildende soll bundesweit über Branchen und Regionen hinweg einen sozialen Mindeststandard für die Auszubildenden im Anwendungsbereich des Berufsbildungsgesetzes sichern. Die regionale und branchenspezifische Spreizung der Vergütung soll nach unten hin begrenzt werden, und gleichzeitig soll die Attraktivität dualer Berufsausbildungen gestärkt werden. Auszubildende sollen vor Vergütungen geschützt werden, die flächendeckend und branchenübergreifend sozial-, bildungs- und wirtschaftspolitisch nicht mehr als angemessen angesehen werden können. Die sachgerechte Höhe der Mindestausbildungsvergütung ist Gegenstand von laufenden bzw. anstehenden regierungsinternen Beratungen.

13. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die Ausbildungsvergütungen (bitte Durchschnitt, Minimum, Maximum angeben und nach Branche, Region – Ost und West – und Ausbildungsjahr aufschlüsseln)?

Zum Durchschnitt der tariflichen Ausbildungsvergütungen im Jahr 2017 über die gesamte Ausbildungsdauer, aufgeschlüsselt nach einzelnen Berufen für West- und Ostdeutschland, wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Nach Branchen

aufgeschlüsselte Daten sowie Daten zu durchschnittlichen tatsächlichen Ausbildungsvergütungen für einzelne Gewerke liegen der Bundesregierung nicht vor.

Über die gesamte Ausbildungsdauer hinweg lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen im Gesamtdurchschnitt aller Berufe 2017 in Westdeutschland im 1. Ausbildungsjahr bei 799 Euro, im 2. Jahr bei 875 Euro, im 3. Jahr bei 966 Euro, im 4. Jahr bei 998 Euro und im Durchschnitt über die gesamte Ausbildungsdauer bei 881 Euro pro Monat. In Ostdeutschland betragen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2017 im 1. Ausbildungsjahr 748 Euro, im 2. Jahr 822 Euro, im 3. Jahr 902 Euro, im 4. Jahr 971 Euro und im Durchschnitt über die Ausbildungsdauer 827 Euro.

In Westdeutschland war die niedrigste Ausbildungsvergütung im Durchschnitt über die gesamte Ausbildungsdauer 2017 im Beruf Schornsteinfeger/-in zu verzeichnen (gesamt: 518 Euro, 1. Ausbildungsjahr: 450 Euro, 2. Jahr: 510 Euro, 3. Jahr: 595 Euro). Den niedrigsten Durchschnittsbetrag im 1. Ausbildungsjahr wies der Beruf Friseur/-in auf (gesamt: 522 Euro, 1. Jahr: 406 Euro, 2. Jahr: 526 Euro, 3. Jahr: 632 Euro). Die höchste Vergütung im Durchschnitt über die Ausbildungsdauer war in den Berufen des Bauhauptgewerbes (z. B. Maurer/-in, Zimmerer/-in) tariflich vereinbart (gesamt: 1 110 Euro, 1. Ausbildungsjahr: 785 Euro, 2. Jahr: 1 135 Euro, 3. Jahr: 1 410 Euro). Den höchsten Durchschnittswert im 1. Ausbildungsjahr gab es in den Berufen Konstruktionsmechaniker/-in und Zerspanungsmechaniker/-in (gesamt: 1 054 Euro, 1. Jahr: 975 Euro, 2. Jahr: 1 028 Euro, 3. Jahr: 1 104 Euro, 4. Jahr: 1 163 Euro).

In Ostdeutschland wurde die niedrigste tarifliche Ausbildungsvergütung im Durchschnitt über die gesamte Ausbildungsdauer sowie für das 1. Ausbildungsjahr im Beruf Fleischer/-in vereinbart (gesamt: 383 Euro, 1. Jahr: 310 Euro, 2. Jahr: 375 Euro, 3. Jahr: 465 Euro). Am höchsten war die Vergütung im Durchschnitt über die Ausbildungsdauer im Beruf Binnenschiffer/-in (gesamt: 1 072 Euro, 1. Jahr: 936 Euro, 2. Jahr: 1 071 Euro, 3. Jahr: 1 208 Euro). Im ersten Ausbildungsjahr waren die Beträge im Beruf Bankkaufmann/-frau am höchsten (gesamt: 1 032 Euro, 1. Jahr: 973 Euro, 2. Jahr: 1 030 Euro, 3. Jahr: 1 093 Euro).

14. Auf welcher Grundlage soll nach den Plänen der Bundesregierung die Höhe der Mindestausbildungsvergütung ermittelt werden?

Sind die Sozialpartner in das Verfahren eingebunden (bitte begründen)?

Einzelne Inhalte einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes sind Gegenstand von laufenden bzw. anstehenden regierungsinternen Beratungen.

15. Wie bewertet die Bundesregierung das DGB-Modell für die Mindestausbildungsvergütung (bitte begründen)?

Die Bewertung einzelner Modelle zur Mindestausbildungsvergütung ist Gegenstand von laufenden bzw. anstehenden regierungsinternen Beratungen.

16. Wie ist der weitere Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren der Novelle des Berufsbildungsgesetzes?

Ist das Gesetz zustimmungsbedürftig?

Die Bundesregierung strebt den Kabinettsbeschluss zu einem Gesetzentwurf Anfang 2019 an.

Das Gesetz wird zustimmungspflichtig sein.

17. Wie verhält sich die geplante Regelung zur gesetzlichen Ausbildungsvergütung zur Tarifautonomie (bitte begründen)?

Die Regelung einer Mindestvergütung für Auszubildende muss die verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie beachten.

18. Wie steht die Bundesregierung zu einer nach Branchen und Regionen differenzierenden Mindestausbildungsvergütung (bitte begründen)?

Bei der Mindestausbildungsvergütung geht es um einen bundesweiten Mindeststandard für die Auszubildenden. Oberhalb des gesetzlichen Mindeststandards ist es Sache der Tarifpartner beziehungsweise der Auszubildenden und Auszubildenden in ihren Verträgen, nach Branchen und Regionen differenzierte und angemessene Ausbildungsvergütungen zu vereinbaren.

19. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass eine Mindestausbildungsvergütung die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu angemessenen Ausbildungsvergütungen berücksichtigt, wonach eine Abweichung um 20 Prozent von tariflich geregelten Ausbildungsvergütungen zulässig ist?

Nach § 17 Absatz 1 Satz 1 BBiG haben Auszubildende ihren Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist eine Ausbildungsvergütung regelmäßig nicht mehr angemessen, wenn sie die einschlägige tarifliche Vergütung um mehr als 20 Prozent unterschreitet (s. BAG, Urteil vom 29. April 2015, 9 AZR 108/14). Neben diese in Konkretisierung der Vorgaben des § 17 Absatz 1 Satz 1 BBiG von der Rechtsprechung aufgestellte relative Untergrenze soll mit der Mindestausbildungsvergütung eine tariffeste absolute Untergrenze für die Vergütung von Auszubildenden treten. Insoweit wird die Rechtsprechung des BAG durch die Festsetzung einer gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung ergänzt.

20. Welche Auswirkungen hätte eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung nach Ansicht der Bundesregierung auf bestehende und noch gültige Tarifverträge generell und insbesondere auf solche, die eine niedrigere Vergütung vorsehen?
21. Welche Auswirkungen hätte eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung nach Ansicht der Bundesregierung auf bestehende und noch gültige Ausbildungsverträge?

Die Fragen 20 und 21 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die gesetzliche Ausgestaltung einer Mindestausbildungsvergütung und ihre Auswirkungen sind Gegenstand von laufenden bzw. anstehenden regierungsinternen Beratungen.

22. Mit welchen Kontrollmöglichkeiten soll nach Ansicht der Bundesregierung der Nachweis über die Einhaltung eines Mindestvergütungssystems im Rahmen der dualen Ausbildung geführt werden?

Nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 BBiG und § 29 Absatz 1 Nummer 1 HWO sind ein Berufsausbildungsvertrag und Änderungen seines wesentlichen Inhalts in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen, wenn der Vertrag unter anderem dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung ent-

spricht. Darüber hinaus ist die konkrete gesetzliche Ausgestaltung der Mindestausbildungsvergütung Gegenstand von laufenden bzw. anstehenden regierungsinternen Beratungen.

23. Welche Konsequenzen soll eine Unterschreitung der Mindestausbildungsvergütung nach Ansicht der Bundesregierung nach sich ziehen?
24. Welchen zusätzlichen Aufwand für Betriebe würde nach Ansicht der Bundesregierung die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung im Bereich Dokumentation und Pflichtnachweise konkret nach sich ziehen?

Die Fragen 23 und 24 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die konkrete gesetzliche Ausgestaltung der Mindestausbildungsvergütung ist Gegenstand von laufenden bzw. anstehenden regierungsinternen Beratungen.

25. Erwartet die Bundesregierung infolge der Mindestausbildungsvergütung einen Rückgang der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben bzw. der Anzahl der dort angebotenen Ausbildungsplätze?
Wenn ja, wie in welcher Höhe und in welchen Berufen und Regionen (bitte begründen)?

Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe wird nicht allein durch die Höhe der Ausbildungsvergütung bestimmt, sondern hängt von vielen Faktoren ab. Die konkrete gesetzliche Ausgestaltung der Mindestausbildungsvergütung ist Gegenstand von laufenden bzw. anstehenden regierungsinternen Beratungen. Ziel ist eine Ausgestaltung, die sowohl sozial- und bildungspolitischen als auch wirtschaftspolitischen Belangen angemessen Rechnung trägt.

26. Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, dass sie grundsätzliche Fragen der Vergütung deutschlandweit gesetzlich besser regeln kann als die Sozialpartner in ihrer jahrzehntelang bewährten Tarifautonomie?

Die Festsetzung einer Mindestausbildungsvergütung stellt die durch Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz gewährleistete Tarifautonomie nicht infrage. Mit der Mindestausbildungsvergütung soll lediglich eine absolute Untergrenze für die Vergütung von Auszubildenden geschaffen werden. Damit werden Auszubildende vor Vergütungen geschützt, die flächendeckend und branchenübergreifend sozial-, bildungs- und wirtschaftspolitisch nicht mehr als angemessen angesehen werden können. Oberhalb des gesetzlichen Mindeststandards bleibt es Sache der Tarifpartner, nach Branchen und Regionen differenzierte und angemessene Ausbildungsvergütungen zu vereinbaren.

27. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung anderen Maßnahmen wie der Erhaltung von Berufsschulklassen in der Fläche oder der Modernisierung von Berufsbildern bei, um die Attraktivität einer beruflichen Ausbildung zu steigern?
Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung weitere Kriterien, die außerdem die Attraktivität von Ausbildungsberufen steigern könnten und die nicht in die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie eingreifen?

Die kontinuierliche Modernisierung der Berufsbilder ist ein entscheidendes Instrument, um berufliche Qualifikationen für junge Menschen attraktiv zu halten, und hat daher höchste Bedeutung für die Bundesregierung. Auch der Erhalt eines

weitgehend flächendeckenden Angebots an Berufsschulklassen ist für die praktische Umsetzung der dualen Ausbildung wichtig und eng mit der Modernisierung sowie Schaffung von Ausbildungsberufen verbunden. Um eine gute Auslastung der berufsschulischen Fachklassen zu ermöglichen, wird auf die Schaffung immer neuer Spezialberufe verzichtet. Gemeinsam mit den Sozialpartnern prüfen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (bzw. das zuständige Fachministerium) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung, in welchem Umfang neue Technologien und Prozesse bindend in Ausbildungsordnungen aufgenommen werden müssen, damit diese für Auszubildende attraktiv bleiben und gleichzeitig die Erwartungen der Betriebe erfüllen. Dabei spielt die Ausrichtung auf Erfordernisse einer zunehmend digitalen Wirtschaft eine wichtige Rolle. Übergreifende Themen sind z. B. Datenschutz, Datensicherheit und digitale Vernetzung im Kontext der Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie internationale Kompetenzen. Die inhaltliche Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung stellt sicher, dass Facharbeiter, Gesellen und Kaufleute, Fachwirte und Meister attraktive Qualifizierungsniveaus erreichen, die in vielen anderen europäischen Staaten oft nur über eine hochschulische Ausbildung erlangt werden.

28. Welche anderen Initiativen plant die Bundesregierung, um die Attraktivität einer Berufsausbildung insbesondere in gewerblich-technischen Berufen zu steigern?

Die Bundesregierung hat zahlreiche Initiativen aufgelegt, um jungen Menschen eine informierte Entscheidung über einen Karriereweg in der Berufsbildung zu ermöglichen. Hierzu zählen beispielsweise die Ausbildungskampagne „Du und Deine Ausbildung – praktisch unschlagbar“, die Innovationsmaßnahmen des Programms Jobstarter zur besseren Einbindung von kleinen und mittleren Betrieben in moderne Ausbildungsformen sowie die Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf. Die Bundesregierung strebt zudem an, die Allianz für Aus- und Weiterbildung, deren Ziel insbesondere eine Stärkung der dualen Ausbildung ist, gemeinsam mit den Allianzpartnern fortzusetzen.

Die Bundesregierung verfolgt die kontinuierliche Modernisierung aller Berufe. Hierzu zählen nicht nur gewerblich-technische Berufe, sondern auch die handwerklichen, dienstleistenden und kaufmännischen Tätigkeiten ebenso wie der Gesundheits- und Pflegebereich. Jeder junge Mensch soll nach seinen Neigungen und Fähigkeiten einen attraktiven Karriereweg in der Berufsbildung finden können. Hierzu die marktfähigen Voraussetzungen zu schaffen, ist Aufgabe der Tarifpartner.

29. Welche weiteren Änderungen über die Mindestausbildungsvergütung hinaus plant die Bundesregierung im Zuge der Novelle des Berufsbildungsgesetzes?

Die im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode vereinbarte und mit Unterstützung des BIBB durchgeführte Evaluierung des Berufsbildungsgesetzes hat ergeben, dass sich das Berufsbildungsgesetz bewährt hat und ein verlässlicher Rahmen für die duale Berufsausbildung in Deutschland ist. Ein Bedarf an grundlegenden systemischen Änderungen wurde nicht festgestellt.

Nichtsdestotrotz sind Optimierungen und zukunftsorientierte Gestaltungen zur Stärkung der beruflichen Bildung möglich. Mit der BBiG-Novelle will die Bundesregierung daher die wichtigsten Trends seit der letzten Novelle aufnehmen, gesetzlich stärken und so die berufliche Bildung attraktiv für die nächsten Jahre aufstellen. Dazu will die Bundesregierung auf der Grundlage der Themensetzung

aus dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode als politische Schwerpunkte neben einer ausbalancierten und unbürokratischen Mindestausbildungsvergütung transparente berufliche Fortbildungsstufen zur Stärkung der „höherqualifizierenden“ Berufsbildung im Berufsbildungsgesetz verankern, das Prüfungswesen flexibilisieren, die Teilzeitausbildung stärken und ein Entbürokratisierungs- und Modernisierungspaket auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen aus dem Evaluationsbericht schnüren. Die Bundesregierung strebt dabei eine ausgewogene und zukunftsorientierte Novelle des Berufsbildungsgesetzes an: Sie soll junge Menschen für eine duale Berufsausbildung oder Fortbildung gewinnen und gleichermaßen Unternehmen im dualen Ausbildungsgeschehen halten oder neu dafür begeistern. Die abschließende Meinungsbildung zu konkreten Änderungen des Berufsbildungsgesetzes soll anhand des derzeit in der Erarbeitung befindlichen Gesetzentwurfes erfolgen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Reform der Berufsbildungsgesetzes (BBiG)“ auf Bundestagsdrucksache 19/4072 verwiesen.

Anlage 1

Durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütungen über alle Ausbildungsjahre von 2007 bis 2017 in einzelnen Berufen in Westdeutschland (Beträge in Euro pro Monat)

Berufsbezeichnung	2007	2017	Anstieg in Prozent
Anlagenmechaniker/-in	793	1.049	32,3
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	541	715	32,2
Ausbaufacharbeiter/-in	729	960	31,7
Ausbaufacharbeiter/-in	729	960	31,7
Automobilkaufmann/-frau	579	767	32,5
Automobilkaufmann/-frau	650	841	29,4
Bäcker/-in	457	637	39,4
Bankkaufmann/-frau	764	1.032	35,1
Baustoffprüfer/-in	690	924	33,9
Bauten- und Objektbeschichter/-in	358	630	76,0
Bauzeichner/-in	626	1.012	61,7
Bergbautechnologe/-in		876	
Berufskraftfahrer/-in	618	852	37,9
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	859	1.110	29,2
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	859	1.110	29,2
Binnenschiffer/-in	925	1.072	15,9
Biologielaborant/-in	749	1.011	35,0
Bodenleger/-in		588	
Brauer/-in und Mälzer/-in	724	963	33,0
Buchhändler/-in	720	876	21,7
Chemielaborant/-in	749	1.019	36,0
Chemikant/-in	741	1.008	36,0
Dachdecker/-in	716	833	16,3
Drogist/-in	670	869	29,7
Eisenbahner/-in im Betriebsdienst	658	948	44,1
Elektroniker/-in	510	731	43,3
Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	792	1.047	32,2
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	786	1.042	32,6
Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme	799	1.050	31,4
Elektroniker/-in für Geräte und Systeme	801	1.053	31,5
Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik	801	1.053	31,5
Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik	510	731	43,3
Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik	801	1.053	31,5
Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen	683	967	41,6

Berufsbezeichnung	2007	2017	Anstieg in Prozent
Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe	665	967	45,4
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste	665	961	44,5
Fachinformatiker/-in	758	982	29,6
Fachkraft Agrarservice		661	
Fachkraft für Abwassertechnik	665	967	45,4
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	572	733	28,1
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen		830	
Fachkraft für Lagerlogistik	738	964	30,6
Fachkraft für Lebensmitteltechnik	654	886	35,5
Fachkraft für Metalltechnik	759	1.001	31,9
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice		861	
Fachkraft für Schutz und Sicherheit		779	
Fachkraft im Fahrbetrieb		967	
Fachkraft im Gastgewerbe	531	734	38,2
Fachlagerist/-in	645	924	43,3
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	622	785	26,2
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	470	663	41,1
Fahrzeuginnenausstatter/-in	648	841	29,8
Fahrzeuglackierer/-in	523	743	42,1
Feinwerkmechaniker/-in	539	745	38,2
Fertigungsmechaniker/-in	788	1.035	31,3
Fleischer/-in	551	769	39,6
Fleischer/-in	535	782	46,2
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in	859	1.110	29,2
Florist/-in	424	622	46,7
Fluggerätmechaniker/-in	800	1.052	31,5
Forstwirt/-in	628	902	43,6
Friseur/-in	419	522	24,6
Gärtner/-in	542	806	48,7
Gebäudereiniger/-in	595	812	36,5
Gerüstbauer/-in	817	867	6,1
Gestalter/-in für visuelles Marketing	670	869	29,7
Gießereimechaniker/-in	796	1.049	31,8
Glaser/-in	503	678	34,8
Gleisbauer/-in	829	1.071	29,2
Hauswirtschaftler/-in	535	734	37,2
Hauswirtschaftler/-in	551	673	22,1

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berufsbezeichnung	2007	2017	Anstieg in Prozent
Hochbaufacharbeiter/-in	729	960	31,7
Hochbaufacharbeiter/-in	729	960	31,7
Holzbearbeitungsmechaniker/-in	636	843	32,5
Holzmechaniker/-in	650	846	30,2
Hotelfachmann/-frau	560	784	40,0
Hotelkaufmann/-frau	560	784	40,0
Immobilienkaufmann/-frau	765	980	28,1
Industrieelektriker/-in		988	
Industrie-Isolierer/in	767	1.024	33,5
Industriekaufmann/-frau	758	1.008	33,0
Industriekeramiker/-in (alle vier Berufe)	603	926	53,6
Industriemechaniker/-in	789	1.042	32,1
Informatikkaufmann/-frau	759	976	28,6
Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in	783	1.032	31,8
Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau	783	1.032	31,8
Informationselektroniker/-in		731	
Justizfachangestellte/-r	665	955	43,6
Kanalbauer/-in	859	1.110	29,2
Kaufmann/frau für Büromanagement	665	961	44,5
Kaufmann/-frau für Büromanagement	734	971	32,3
Kaufmann/-frau für Büromanagement	563	767	36,2
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	609	836	37,3
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit		839	
Kaufmann/-frau für Verkehrsservice	610	859	40,8
Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen	817	1.028	25,8
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	670	869	29,7
Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen	615	879	42,9
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	711	910	28,0
Klempner/-in	511	693	35,6
Koch/Köchin	566	784	38,5
Konstruktionsmechaniker/-in	803	1.054	31,3
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	592	785	32,6
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	661	860	30,1
Lacklaborant/-in	749	1.019	36,0
Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in	476	645	35,5
Landwirt/-in	551	661	20,0
Maler/-in und Lackierer/-in	399	693	73,7

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berufsbezeichnung	2007	2017	Anstieg in Prozent
Maschinen- und Anlagenführer/-in	746	986	32,2
Maurer/-in	859	1.110	29,2
Maurer/-in	859	1.110	29,2
Mechatroniker/-in	793	1.047	32,0
Mechatroniker/-in für Kältetechnik	561	715	27,5
Mediengestalter/-in Bild und Ton	607	750	23,6
Mediengestalter/-in Digital und Print	813	953	17,2
Medienkaufmann/-frau Digital und Print	748	892	19,3
Medientechnologe/-technologin Druck	849	981	15,5
Medientechnologe/-technologin Druckverarbeitung		955	
Medientechnologe/-technologin Siebdruck	849	981	15,5
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	522	803	53,8
Metallbauer/-in	539	743	37,8
Milchtechnologe/-technologin	696	947	36,1
Milchwirtschaftlicher Laborant/-in	701	953	35,9
Naturwerksteinmechaniker/-in	621	867	39,6
Oberflächenbeschichter/-in	546	787	44,1
Oberflächenbeschichter/-in	785	1.035	31,8
Ofen- und Luftheizungsbauer/-in	546	700	28,2
Orthopädieschuhmacher/-in	487	660	35,5
Packmitteltechnologe/-technologin	736	947	28,7
Papiertechnologe/-in	776	1.002	29,1
Parkettleger/-in	458	588	28,4
Pferdewirt/-in	551	673	22,1
Pharmakant/-in	749	1.019	36,0
Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r	564	738	30,9
Physiklaborant/-in	801	1.049	31,0
Polsterer/-in	646	728	12,7
Produktionsfachkraft Chemie	685	946	38,1
Produktionsmechaniker/-in – Textil	672	930	38,4
Raumausstatter/-in	441	635	44,0
Restaurantfachmann/-frau	566	784	38,5
Rohrleitungsbauer/-in	859	1.110	29,2
Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in	447	607	35,8
Schornsteinfeger/-in		518	
Schuhfertiger/-in	627	760	21,2
Sozialversicherungsfachangestellte/-r	698	945	35,4

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berufsbezeichnung	2007	2017	Anstieg in Prozent
Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in	467	623	33,4
Straßenbauer/-in	859	1.110	29,2
Straßenbauer/-in	859	1.110	29,2
Straßenwärter/-in	665	961	44,5
Stuckateur/-in	859	1.110	29,2
Systemelektroniker/-in	510	731	43,3
Technische/-r Modellbauer/-in		1.053	
Technische/-r Produktdesigner/-in		1.053	
Technische/-r Systemplaner/-in	792	1.053	33,0
Textil- und Modenäher/-in	542	801	47,8
Textil- und Modeschneider/-in	578	845	46,2
Tiefbaufacharbeiter/-in	729	960	31,7
Tiefbaufacharbeiter/-in	729	960	31,7
Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r	507	680	34,1
Tierpfleger/-in	712	983	38,1
Tierwirt/-in	551	673	22,1
Tischler/-in	518	671	29,5
Tourismuskaufmann/-frau (Kaufmann/-frau f. Privat- u. Geschäftsreisen)	630	839	33,2
Trockenbaumonteur/-in	859	1.110	29,2
Verfahrensmechaniker/-in – Glastechnik	624	743	19,1
Verfahrensmechaniker/-in f. Kunststoff- u. Kautschuktechnik (alle FR)	700	957	36,7
Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik	776	1.022	31,7
Verfahrensmechaniker/-in i. d. Hütten- u. Halbzeugindustrie	796	1.049	31,8
Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erdenindustrie	689	931	35,1
Verkäufer/-in	626	813	29,9
Vermessungstechniker/-in	646	961	48,8
Verwaltungsfachangestellte/-r	665	961	44,5
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in	859	1.110	29,2
Wasserbauer/-in	665	961	44,5
Werkstoffprüfer/-in	789	1.037	31,4
Werkzeugmechaniker/-in	795	1.047	31,7
Winzer/-in	540	596	10,4
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	543	847	56,0
Zerspanungsmechaniker/-in	803	1.054	31,3
Zimmerer/-in	859	1.110	29,2

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenbank Ausbildungsvergütungen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütungen über alle Ausbildungsjahre von 2007 bis 2017 in einzelnen Berufen in Ostdeutschland (Beträge in Euro pro Monat)

Berufsbezeichnung	2007	2017	Anstieg in Prozent
Anlagenmechaniker/-in	755	1.029	36,3
Ausbaufacharbeiter/-in	587	808	37,6
Ausbaufacharbeiter/-in	587	808	37,6
Automobilkaufmann/-frau	437	657	50,3
Automobilkaufmann/-frau	437	657	50,3
Bäcker/-in	351	637	81,5
Bankkaufmann/-frau	696	1.032	48,3
Baustoffprüfer/-in	481	723	50,3
Bauten- und Objektbeschichter/-in	338	630	86,4
Bauzeichner/-in	591	849	43,7
Bergbautechnologe/-in		891	
Berufskraftfahrer/-in	530	783	47,7
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	679	915	34,8
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	679	915	34,8
Binnenschiffer/-in	925	1.072	15,9
Biologielaborant/-in	699	973	39,2
Bodenleger/-in		588	
Brauer/-in und Mälzer/-in	709	940	32,6
Buchhändler/-in	540	647	19,8
Chemielaborant/-in	644	889	38,0
Chemikant/-in	644	889	38,0
Dachdecker/-in	716	833	16,3
Drogist/-in	605	788	30,2
Eisenbahner/-in im Betriebsdienst	612	948	54,9
Elektroniker/-in	409	674	64,8
Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	779	1.023	31,3
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	744	993	33,5
Elektroniker/-in für Geräte und Systeme	789	1.029	30,4
Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik	409	674	64,8
Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik	789	1.029	30,4
Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen	632	967	53,0
Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe	645	967	49,9
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste	638	961	50,6
Fachinformatiker/-in	694	922	32,9

Berufsbezeichnung	2007	2017	Anstieg in Prozent
Fachkraft Agrarservice		607	
Fachkraft für Abwassertechnik	638	967	51,6
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen		830	
Fachkraft für Lagerlogistik	665	875	31,6
Fachkraft für Lebensmitteltechnik	538	784	45,7
Fachkraft für Metalltechnik	752	985	31,0
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice		772	
Fachkraft für Schutz und Sicherheit		600	
Fachkraft im Fahrbetrieb		967	
Fachkraft im Gastgewerbe	410	627	52,9
Fachlagerist/-in	577	836	44,9
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	578	785	35,8
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	347	600	72,9
Fahrzeuglackierer/-in	414	669	61,6
Feinwerkmechaniker/-in	407	604	48,4
Fertigungsmechaniker/-in	776	1.014	30,7
Fleischer/-in	326	383	17,5
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in	679	915	34,8
Florist/-in	312	587	88,1
Fluggerätmechaniker/-in	789	1.028	30,3
Forstwirt/-in	505	663	31,3
Gärtner/-in	424	698	64,6
Gebäudereiniger/-in	419	732	74,7
Gerüstbauer/-in	684	867	26,8
Gestalter/-in für visuelles Marketing	602	788	30,9
Gießereimechaniker/-in	783	1.024	30,8
Gleisbauer/-in	654	927	41,7
Hochbaufacharbeiter/-in	587	808	37,6
Hochbaufacharbeiter/-in	587	808	37,6
Holzbearbeitungsmechaniker/-in	529	738	39,5
Holzmechaniker/-in	525	738	40,6
Hotelfachmann/-frau	444	669	50,7
Hotelkaufmann/-frau	444	669	50,7
Immobilienkaufmann/-frau	765	980	28,1
Industrieelektriker/-in		947	
Industrie-Isolierer/in	751	990	31,8
Industriekaufmann/-frau	683	942	37,9

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berufsbezeichnung	2007	2017	Anstieg in Prozent
Industriekeramiker/-in (alle vier Berufe)	537	662	23,3
Industriemechaniker/-in	744	1.003	34,8
Informatikkaufmann/-frau	693	903	30,3
Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in	769	1.008	31,1
Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau	769	1.008	31,1
Informationselektroniker/-in		674	
Justizfachangestellte/-r	615	955	55,3
Kanalbauer/-in	679	915	34,8
Kaufmann/frau für Büromanagement	638	961	50,6
Kaufmann/-frau für Büromanagement	671	896	33,5
Kaufmann/-frau für Büromanagement	453	720	58,9
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	410	663	61,7
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit		839	
Kaufmann/-frau für Verkehrsservice	513	837	63,2
Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen	817	1.028	25,8
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	602	788	30,9
Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen		870	
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	653	850	30,2
Koch/Köchin	448	669	49,3
Konstruktionsmechaniker/-in	789	1.029	30,4
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	449	669	49,0
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	449	669	49,0
Landwirt/-in	482	607	25,9
Maler/-in und Lackierer/-in	373	693	85,8
Maschinen- und Anlagenführer/-in	718	946	31,8
Maurer/-in	679	915	34,8
Maurer/-in	679	915	34,8
Mechatroniker/-in	779	1.023	31,3
Mediengestalter/-in Bild und Ton		750	
Mediengestalter/-in Digital und Print		912	
Medienkaufmann/-frau Digital und Print		853	
Medientechnologe/-technologin Druck	849	981	15,5
Medientechnologe/-technologin Druckverarbeitung		960	
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	448	803	79,2
Metallbauer/-in	407	604	48,4
Milchtechnologe/-technologin	482	855	77,4
Milchwirtschaftlicher Laborant/-in	482	855	77,4

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berufsbezeichnung	2007	2017	Anstieg in Prozent
Packmitteltechnologe/-technologin	736	947	28,7
Papiertechnologe/-in	630	960	52,4
Parkettleger/-in	394	588	49,2
Pferdewirt/-in	482	607	25,9
Pharmakant/-in	699	974	39,3
Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r	564	738	30,9
Produktionsmechaniker/-in – Textil	548	795	45,1
Restaurantfachmann/-frau	448	669	49,3
Rohrleitungsbauer/-in	679	915	34,8
Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in		607	
Schornsteinfeger/-in		518	
Sozialversicherungsfachangestellte/-r	722	945	30,9
Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in	395	623	57,7
Straßenbauer/-in	679	915	34,8
Straßenbauer/-in	679	915	34,8
Straßenwärter/-in	638	961	50,6
Stuckateur/-in	679	915	34,8
Systemelektroniker/-in	409	674	64,8
Technische/-r Modellbauer/-in		1.028	
Technische/-r Produktdesigner/-in		1.028	
Technische/-r Systemplaner/-in	755	1.028	36,2
Tiefbaufacharbeiter/-in	587	808	37,6
Tiefbaufacharbeiter/-in	587	808	37,6
Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r	456	680	49,1
Tierpfleger/-in	652	960	47,2
Tierwirt/-in	482	607	25,9
Tischler/-in	372	614	65,1
Tourismuskaufmann/-frau (Kaufmann/-frau f. Privat- u. Geschäftsreisen)	588	839	42,7
Trockenbaumonteur/-in	679	915	34,8
Verfahrensmechaniker/-in – Glastechnik	542	750	38,4
Verfahrensmechaniker/-in f. Kunststoff- u. Kautschuktechnik (alle FR)	555	763	37,5
Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik	747	986	32,0
Verfahrensmechaniker/-in i. d. Hütten- u. Halbzeugindustrie	783	1.024	30,8
Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erdenindustrie	451	746	65,4
Verkäufer/-in	562	735	30,8
Vermessungstechniker/-in	638	961	50,6
Verwaltungsfachangestellte/-r	638	961	50,6

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berufsbezeichnung	2007	2017	Anstieg in Prozent
Wasserbauer/-in	638	961	50,6
Werkstoffprüfer/-in		973	
Werkzeugmechaniker/-in	771	1.009	30,9
Zerspanungsmechaniker/-in	789	1.029	30,4
Zimmerer/-in	679	915	34,8

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenbank Ausbildungsvergütungen

